


DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-12374 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 95000/621-I/1/93

Wien, am 26. Jänner 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

5636/AB

1994-01-28
zu SfAS 1/1

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg HAIDER und Genossen haben am 1. Dezember 1993 unter der Nr. 5715/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gem. § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes, betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP, gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie viele Dienstreisen (sowohl Auslands- als auch Inlandsdienstreisen haben Sie bisher in der XVIII. GP unternommen?
2. Welchem Zweck haben diese Dienstreisen jeweils gedient und welcher positive Effekt für die Republik Österreich bzw. ihre Staatsbürger konnte damit erreicht werden; wenn hingegen ein negativer Effekt erreicht wurde, welcher?
3. Wie viele Beamte Ihres Ressorts (aufgelistet nach Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
4. Wie viele Beamte etwaig anderer Ressorts (aufgelistet nach Ressort, Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
5. Wie viele amtsfremde Personen (aufgelistet nach Berufsgruppen) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?

- 2 -

6. Welche Kosten sind der Republik durch diese Dienstreisen

- a) in Summe,
 - b) für Ihre Person,
 - c) für die unter 3. angeführten Personen,
 - d) für die unter 4. angeführten Personen und
 - e) für die unter 5. angeführten Personen
- enstanden?" Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 bis 5:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl.Nr. 133, die auch auf Regierungsmitglieder anzuwenden ist, liegt eine Dienstreise vor, wenn sich ein "Beamter zur Ausführung eines ihm erteilten Dienstauftrages an einen außerhalb des Dienstorts gelegenen Ort begibt und die Wegstrecke von der Dienststelle zu diesem Ort mehr als zwei Kilometer beträgt". Solche Dienstreisen werden von mir praktisch täglich durchgeführt, sodaß eine Beantwortung der Frage nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich wäre.

Die Dienstreisen bis Ende des Jahres 1992 sind im außenpolitischen Bericht aufgelistet. Ich wurde üblicherweise von Beamten meines Ressorts begleitet. Im Jahr 1993 habe ich folgende Dienstreisen ins Ausland durchgeführt:

Budapest, 14. bis 16.2.1993, offizieller Besuch bei einer Folgeveranstaltung der Berliner Konferenz, in Begleitung von

- 1 Beamten der VWGr. A, DKL. VIII,
- 1 Beamten der VWGr. A, DKL. VI,
- 1 Beamten der VWGr. B, DKL. V,
- 1 Beamten der VWGr. P3, DKL. III,
- 1 VB/S/a,
- 1 VB/I/d,
- 1 Beamten der VWGr. PT8.

Prag, 15. bis 16.3.1993, offizieller Besuch, in Begleitung von

- 3 -

1 Beamten der VWGr. A, DKL. VIII,
1 Beamten der VWGr. P3, DKL. III,
1 VB/I/a,
1 Dolmetscherin.

Rom, 27.5.1993, offizieller Besuch, in Begleitung von

1 Beamten der VWGr. A, DKL. VIII,
1 Beamten der VWGr. W1, DKL. IV.

Kopenhagen, 1. bis 2.6.1993, Teilnahme an einer TREVIO-Konferenz, in Begleitung von

1 Beamten der VWGr. A, DKL. IX,
1 Beamten der VWGr. A, DKL. VIII.

Moskau, 27. bis 28.6.1993, offizieller Besuch beim russischen Ressortkollegen, in Begleitung von

2 Beamten der VWGr. A, DKL. VIII,
1 Beamten der VWGr. A, DKL. VI,
1 Dolmetscherin.

Bratislava, 30.6.1993, offizieller Besuch, in Begleitung von

1 Beamten der VWGr. A, DKL. VIII,
1 Beamten der VWGr. A, DKL. VI,
1 Beamten der VWGr. A, DKL. V,
1 VB/II/p3.

Brüssel, 9. bis 10.9.1993, offizieller Besuch beim belgischen Innenminister, belgischen Justizminister und bei 2 Kommissären der Europäischen Union, in Begleitung von

1 Beamten der VWGr. A, DKL. IX,
1 Beamten der VWGr. A, DKL. VI,

- 4 -

1 Beamten der VWGr. A, DKL. V,
1 VB/S/a,
1 VB/S/b.

Stockholm, 14.10.1993, offizieller Besuch auf Einladung der schwedischen Justizministerin, in Begleitung von

1 Beamten der VWGr. A, DKL. IX,
1 Beamten der VWGr. A, DKL. VI,
1 Beamten der VWGr. A, DKL. V,
1 VB/S/a,
1 Beamten der VWGr. W1, Dkl. III,
weiters vom Bundesminister für Justiz und
1 Generalanwalt, 1 Staatsanwalt.

Athen, 17. bis 18.11.1993, Teilnahme an der Wanderungsministerkonferenz, in Begleitung von

1 Beamten der VWGr. A, DKL. IX,
1 VB/S/a,
1 VB/I/a,
1 VB/I/b,
1 Abgeordneten zum Nationalrat.

Brüssel, 30.11.1993, Teilnahme an einer TREVI-Konferenz, in Begleitung von

1 Beamten der VWGr. A, DKL. IX,
1 VB/S/a,
2 Abgeordneten zum Nationalrat.

Zu Punkt 6

a): der Republik sind durch Dienstreisen in der XVIII. Gesetzgebungsperiode durch mein Ressort Kosten von insgesamt S 1,691.242,45 entstanden.

- 5 -

- b): durch meine Person sind Kosten von insgesamt S 287.408,73 erwachsen. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich keine Reisegebühren verrechne.
- c): für die Beamten meines Ressorts wurden in diesem Zusammenhang S 968.181,95 aufgewendet.
- d): durch Beamte anderer Ressorts sind für das Bundesministerium für Inneres keine Kosten entstanden.
- e): durch amtsfremde Personen sind Kosten von S 435.651,77 entstanden.

Fax/LZ